

Leipziger Tageblatt

und

A n z e i g e r.

N^o 349.

Montag den 15. December.

1851.

Bekanntmachung.

Die in den letzten Jahren in fortwährend gesteigerter Maasse leider bemerkbar gewesene Säumigkeit in der Entrichtung des Schulgeldes für die unsern Gymnasien und Bürgerschulen anvertrauten Zöglinge hat uns in besonderer Rücksicht darauf, daß die Stadtcasse ohnehin schon die erheblichsten Zuschüsse zu den Kosten der hiesigen öffentlichen Schulen zu leisten hat, die unabweißbare Verpflichtung auferlegt, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) das Schulgeld ist in vierteljährigen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. December jeden Jahres verfallenden Terminen an die Schulgelde-Einnahme pünctlich abzuführen;
- 2) acht Tage nach Ablauf dieser Termine werden die mit der Zahlung Säumigen durch Auflage unter Androhung executivischer Zwangsmittel an die binnen weiterer acht Tage zu leistende Zahlung erinnert;
- 3) hierbei ist es jedoch nachgelassen, an den mit der Behändigung dieser Auflage beauftragten öffentlichen Beamten gegen Quittung der Schulgelde-Einnahme, womit derselbe versehen sein wird, die Zahlung des rückständigen Schulgeldes zu leisten;
- 4) nach Ablauf dieser weiteren Frist von acht Tagen werden die bis dahin noch verbliebenen Schulgelde-reste dem zuständigen Gerichte zur executivischen Beitreibung übergeben.

Indem wir diese Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir die zuversichtlichste Erwartung aus, daß es der gerichtlichen Strenge nicht bedürfen werde, um die Eltern und deren Stellvertreter zur pünctlichen Abführung des Schulgeldes für ihre Kinder und Pflegebefohlenen zu vermögen.

Leipzig den 29. November 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Landtag.

Dresden den 13. December. — 2. öffentliche Sitzung der ersten Kammer. — Zu Mitgliedern des ständischen Ausschusses für die Verwaltung der Staatsschulden wurden wieder gewählt: Herr Reg.-Rath a. D. v. Zehmen und Herr v. Römer; zum Mitgliede der Redactions-Deputation Herr Oberhofprediger Dr. Harles. (Diese für die Redaction der Landtagsacten bei jeder Ständeversammlung zu wählende Deputation besteht aus zwei Mitgliedern, je einem von jeder Kammer; in der 2. Kammer ist Herr Geh. Finanzrath v. Polenz dazu erwählt.) — Das Domstift Meissen hat den Staatsminister a. D. Graf v. Einsiedel zu seinem Vertreter in der 1. Kammer erwählt.

Billiger Vorschlag.

(Eingefendet.)

Das Briefporto nach Grimma u. s. w. beträgt $\frac{1}{2}$ Ngr., dagegen das Porto eines Stadtpostbriefes 6 Pf. — wäre es nicht angemessen letzteres auch auf $\frac{1}{2}$ Ngr. zu ermäßigen, damit man mit einer Francomarke $\frac{1}{2}$ Ngr. frankiren kann? —

Miscelle.

Wie erzielt man den höchsten Preis einer Waare? *)

Es läßt sich in einem Lande, worin viel Erbsamen gezogen wird, die Frage vor:

ob es nicht nachsant sein würde, die Ausfuhr desselben zu verbieten, um die Herrschaft des Glanzsamens, welchen sonst nur die Nachbarn ziehen würden, selbst zu behalten.

*) Von Julius Möser.

Verantwortlicher Redacteur: Adv. C. F. Geydel, in Stellvertretung des Prof. Dr. Schletter.

Tageskalender.

Dampfwagen-Abfahrten von Leipzig aus:

1. Nach Berlin, ingl. nach Frankfurt a/D. u. Stettin, A. über Götzen: 1) Güterzug unter Personenbeförd. Morgs. 6 U.; 2) Per-

Der eine Kammerath sagte, es würde besser sein, die Ausfuhr des Samens, weil man dessen mehr hätte, als im Lande erfordert würde, frei zu lassen, und dagegen die Ausfuhr des Glanzsamens zu verbieten, um die inländischen Spinnereien emporzubringen.

Der andere meinte, es würde nicht genug sein, wenn man den Nachbarn das Garn zukommen lasse, um diesen den Vortheil des Webens zu gönnen. Man müsse daher auch, um die einheimische Linnen- und Bandweberei emporzubringen, die Ausfuhr des Garns verbieten, oder doch wenigstens vorher das Bleicherlohn daran verdienen.

Der Dritte behauptete, die Sache wäre damit noch nicht abgemacht, sondern man müsse auch die Ausfuhr des Linnens nicht gestatten, indem die Nachbarn immer noch zu viel daran gewöhnten, wenn sie davon allerhand Sachen verfertigten, und diese hernach verkauften; man thue besser, das Handlohn, was dabei gewonnen würde, im Lande verdienen zu lassen, und das Linnen nicht anders als in fertigen Hemden, Betttüchern und dergl. hinauszugehen zu lassen.

Der vierte befürchtete, die Lumpen würden zu theuer werden, und vielleicht gar nicht mehr zu haben sein; woher ein Mangel an einheimischem Papier entstehen werde, wenn man den Vertrieb des Linnens in fremde Länder zu sehr beförderte.

Endlich nahm der Kammer-Director das Wort und sagte: Er erinnere sich, daß der Ritter Mengs einmal durch seine Reise vier Ellen Linnen auf dem Werth von 10,000 Ducaten gebracht habe. Das Beste also werde sein, alles Linnen im Lande zu behalten, und ein Hundert Mengse kommen zu lassen, um es auf gleiche Weise zu veredeln.

sonenz. Nachm. $3\frac{1}{2}$ U.; 3) Personenz. Abds. $5\frac{1}{2}$ U., mit Uebernachtung in Wittenberg (Magdab. Bahnh.). B. über Adersau; 4) Personenz. Nachm. $2\frac{1}{2}$ U.; 5) Güterz., unter Personenbeförd., Abds. $5\frac{1}{2}$ U., mit Uebernachtung in Wiesa (Dresda. Bahnh.). Anschlüsse in Berlin: a) nach Frankfurt a/D. Abds. 6 U.; b) nach Stettin Morgs. $6\frac{1}{2}$ Uhr, Mitt. 12, Abds. 5 und 11 U.